

in zwey Haupt-Theilen begriffen / vnd handelt der 1.
von der defension, der 2. von der offension.

I. Defensiva ist / wie man sich mit allerley nothwendigen Wercken / wider allen eusserlichen Gewalt solle versehen vnd beschützen / beruhet insonderheit auff fünf nachfolgenden Stücken.

1. Auff den Principal Wercken einer Bestung / als da sind die Bollwerke vnd derer zwischen denselbigen liegenden Cortinen.

2. Auff den Aussenwercken: Als da sind Ravelinen, halbe Monden / Horn- vnd Cronwercken / Tenailen Zangen oder Scheren / vnd Castelen.

3. Auff den innerlichen Gebäwen: Als da sind die Mu-